

An die Mitglieder  
des  
Bundesrates

Libertas & Sanitas e.V.

Jürgen Fridrich  
*Vorsitzender*  
Lindenstraße 41  
56290 Sevenich  
Tel.: 06762/8556  
Fax: 06762/960 648

19.09.2019

**Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Impfpflicht  
„Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der  
Impfprävention (Masernschutzgesetz)“ - Stand: 17.07.2019  
- Bundesregierung gefährdet mit ihrem Gesetzentwurf die Demokratie und  
verstößt gegen Grundrechte -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr feiern wir in Deutschland 70 Jahre Grundgesetz und gleichzeitig 70 Jahre  
Deutscher Bundestag.

Mit Erschütterung stelle wir fest, dass vom Bundeskabinett genau in diesem Jahr dieses  
Grundgesetz beschädigt und Bundesrat wie auch Bundestag in die Irre geführt werden, in-  
dem o.g. Gesetzesentwurf verabschiedet wurde.

Eine Impfpflicht anzustreben, ist ein legales Ansinnen.  
Der Weg jedoch, den die Bundesregierung wählt, verstößt gegen Recht und Gesetz – er ba-  
siert u.a. auf der Täuschung des Parlaments, Missachtung sowohl der wissenschaftlichen  
Fakten, als auch der Expertise von RKI und BZgA.

Dieser Gesetzentwurf enthält etwa 15 falsche, sinnentstellende oder irreführende Behauptun-  
gen. Näheres können Sie unserer beigefügten Stellungnahme zum vom Bundeskabinett am  
17.07.2019 beschlossenen Entwurf entnehmen. Eine Referenz für unsere Expertise finden  
Sie in Auszügen aus dem Berichtsband zur 4. Nationalen Impfkongferenz (Berlin 2015), die wir  
ebenfalls beilegen.

Mittlerweile hat der Gesundheitsausschuss des Bundesrates eine Empfehlung erstellt  
(358/1/19), worüber Sie morgen im Plenum beraten und voraussichtlich auch beschließen  
werden.

Auch im Gesundheitsausschuss des Bundesrates bestehen Zweifel, wie mit den geplanten  
Maßnahmen die notwendige Bevölkerungsimmunität (Herdenimmunität / Gemeinschafts-  
schutz) erreicht werden soll, und ob die Nutzung eines 3-fach-Impfstoffes mit der Verfassung  
vereinbar ist.

Die Bundesregierung wird den Entwurf und Ihre Stellungnahme dann dem Deutschen Bun-  
destag vorlegen, und dieser wird im Rahmen der Gesetzgebung tagen.

Die Bundesregierung hindert mit ihrem Entwurf Sie und die Abgeordneten des Bundestages daran, ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Diese sollen schlussendlich nach Prüfung des Sachverhaltes nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen können.

Sie und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden durch Täuschung über den wahren Sachverhalt über einen Gesetzesentwurf entscheiden, dem sie niemals zustimmen würden, wenn ihnen die Fakten bekannt wären.

Die Bundesregierung verstößt gegen die Würde des Bundesrates und des Bundestages und hindert deren Mitglieder daran, ihre Aufgabe erfüllen zu können, nämlich u.a. die Regierung zu kontrollieren und Gesetzgebung zu verwirklichen, die auf belastbaren Daten gründet und im Einklang mit den Grundrechten steht.

Alle Mitglieder des Bundeskabinetts haben mit diesem Gesetzesentwurf gegen ihren Amtseid verstoßen, der von ihnen u.a. fordert, das Grundgesetz zu wahren.

Die freiheitlich demokratische Grundordnung wird gefährdet, und Eingriffe in mehrere Grundrechte der Bürger würden mit einem Gesetz ermöglicht, das nicht verfassungsgemäß zustande käme.

Die Bundesregierung verletzt selbst mehrere Grundrechte, die sie an Recht und Ordnung binden.

Und sie tut dies bewusst, weil allen Mitgliedern des Bundeskabinetts unsere o. g. Stellungnahme vor der Entscheidung vorlag.

Wir fordern Sie daher dazu auf, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Gefährdung und Schädigung unseres demokratischen Rechtsstaates durch die Bundesregierung zu verhindern.

Wir sprechen Sie ganz bewusst als Mensch und nicht nur als Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen an.

Was werden Ihre Kinder und Enkelkinder zu Ihnen sagen, wenn Sie diese belastbaren Tatsachen ignorieren und bei der Abstimmung dem Gesetzesentwurf zustimmend die Hand heben, weil Ihnen Partikular- und Parteikonsens wichtiger erscheint, als die Wahrung der Grundrechte?

Fragen Sie auch Ihre Eltern und Großeltern, die wissen, warum wir ein solches Grundgesetz haben und es Menschenrechte gibt!

Stellen Sie die Inhalte des Grundgesetzes über die rechtswidrige Absicht der Bundesregierung, eine Impfpflicht für Teile der Bevölkerung auf nicht verfassungsgemäßigem Weg zu realisieren.

U. a. bieten sich folgende Punkte an, die die Bundesregierung vor Ihrer Zustimmung zu klären habe. Diese ergeben sich teilweise aus den Behauptungen, auf die wir in unserer o. g. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eingegangen sind. Einen Teil der zugrundeliegenden Quellenangaben finden Sie dort. Wir stellen Ihnen auch gern alle Quellenangaben zur Verfügung.

- Wer hat das BMG, Minister Spahn und die Bundesregierung beraten, da der vorliegende Gesetzesentwurf den Stand der Wissenschaft ebenso ignoriert, wie die Expertise von RKI (mit STIKO) und der BZgA?
- Wie erklärt sich die Bundesregierung den Sachverhalt, dass u. a. der Präsident des RKI, Prof. Wieler, und der Vorsitzende der STIKO, Prof. Mertens, eine Impfpflicht für Kinder nicht für zielführend halten, und das dienstälteste Mitglied der STIKO, Prof. Zepp, feststellt, dass man mit einer Impfpflicht eingestehen würde, keine guten Argumente zu

haben, die fürs Impfen sprechen - die Regierung jedoch zur Impfpflicht keine gleich wirksame Alternative sieht?

- Wie kann die Bundesregierung eine Impfpflicht empfehlen, wenn im Bundesgesundheitsblatt unter Beteiligung einer RKI-Mitarbeiterin steht, dass „die in Deutschland verfügbaren Routinedaten nicht ausreichen, um die Wirksamkeit von Impfprogrammen zu evaluieren“?
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Zielimpfraten von 2x95% seit 2011 erreicht werden, in Brandenburg seit 2015 - ohne Impfpflicht?
- Warum gelingt das auch in Schweden und Portugal ohne Impfpflicht?
- Warum unterlässt es die Bundesregierung, die Erfahrungen dieser (Bundes-)Länder in Erfahrung zu bringen und zu berücksichtigen? Dadurch könnten alle Maßnahmen zusammengefasst werden, die eine Erhöhung der Impfraten ohne Eingriffe in die Grund- und Menschenrechte ermöglichen.
- Warum ist die Bundesregierung davon überzeugt, dass sich mit einer Impfpflicht die Impfraten erhöhen würden? Untersuchungen der EU, ebenso wie Veröffentlichungen der ECDC und der WHO, zeigen, dass es keinen Zusammenhang zwischen Impfpflicht und hohen Impfraten gibt.
- Warum ignoriert die Bundesregierung auch alle aktuellen Veröffentlichungen der WHO im Bundesgesundheitsblatt 4/2019 und in deren weekly epidemiological record no. 18 (Mai 2019)? Dort zeigt sich, dass es keinen Zusammenhang zwischen hohen Impfraten und niedrigen Masernfallzahlen gibt und von langanhaltendem Schutz selbst nach 2 Masernimpfungen keine Rede sein kann. Ausbrüche treten auch in Ländern auf, die die Zielimpfraten von 2x95% überschritten haben, was belegt, dass diese offensichtlich keine Bevölkerungimmunität und keinen Herden-/Gemeinschaftsschutz zur Folge haben.
- Wieso ignoriert die Bundesregierung, dass die WHO in obigen Quellen berichtet, dass 2018 von allen in deren Region Europa an Masern Erkrankten 22% 2-mal gegen Masern geimpft worden waren?
- Warum glaubt die Bundesregierung, dass die Masern trotzdem kontrolliert werden könnten?
- Wieso ignoriert die Bundesregierung, dass während Masernausbrüchen in Portugal festgestellt wurde, dass ca. 40% der Erkrankungen von Geimpften mit der üblichen Krankheitsdefinition nicht erkannt werden, weil diese häufig nicht die typischen Symptome aufweisen? Das bedeutet, dass die Erkrankungszahlen von Geimpften noch deutlich höher liegen, als sie die WHO angibt!
- Aus welchen Gründen haben Länder mit höheren Impfraten als bei uns dennoch mehr Masernfälle – zum Teil handelt es sich dabei sogar um Länder mit Impfpflicht?
- Warum ignoriert die Bundesregierung, dass WHO, Cochrane-Institut und das US-Wissenschaftsinstitut IOM die Daten zur Sicherheit der Masernimpfung weltweit für unzureichend halten, um kausale Zusammenhänge zu dieser klären zu können?
- Warum sieht der Gesetzesentwurf eine Impfsurveillance vor, bei der jedoch die Überwachung der Impfstoffsicherheit fehlt? Die WHO fordert eine funktionierende Surveillance der Impfkomplicationen. Das PEI stellt fest, dass dazu keine Häufigkeitsangaben möglich sind und davon auszugehen ist, dass nur ca. 5% der möglichen Verdachtsfälle für schwere Impfkomplicationen gemeldet werden. D.h., dass 95% nicht gemeldet werden und daher nicht bewertet werden können. Das bedeutet, dass das Nichtwissen viel größer als das Wissen ist!
- Welche Gründe gibt es dafür, dass die Bundesregierung und das BMG sogar ihre eigene Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP (Ende 2017) ignorieren, in der sie u.a. eingestehen, dass es keine aktuelle bundesweite Übersicht zu bleibenden Impffolgen gibt?
- Wie begründet die Bundesregierung angesichts dieser Tatsachen, dass sie von einem guten Nutzen-Risiko-Verhältnis ausgeht, wenn das Risiko nicht konkret bekannt ist? Wer kann zwischen Vor- und Nachteilen abwägen, wenn letztere nicht konkret bekannt sind?

- Warum glaubt die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf die Sterblichkeit von Erwachsenen bei Masern senken zu können, wenn schon seit 1964 bekannt ist, dass der Rückgang der Masernmortalität (Sterbefälle pro 100.000 Einwohner) in Ländern wie Deutschland schon zu fast 100% zurückgegangen war, bevor es überhaupt eine Masernimpfung gab, und Todesfälle bei uns tragische Einzelfälle sind?
- Warum nimmt die Bundesregierung auf die tödliche Spätfolge SSPE nach Masern im Säuglingsalter Bezug, versäumt aber darauf hinzuweisen, dass sogar die STIKO bereits 2010 mitteilte, dass Masernerkrankungen bei Säuglingen Folge der unzureichenden Immunität bei deren geimpften Müttern sind – also eine unerwünschte Folge der Impfungen?
- Wieso ignoriert die Bundesregierung, dass die deutsche SSPE-Studie ergeben hat, dass alle Betroffenen, von denen der Impfstatus bekannt war, geimpft worden waren, die Mehrzahl sogar zweimal? Ist es eventuell gefährlich, ein Kind zu impfen, das schon Masern hatte?
- Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung zweier Mitglieder der STIKO im Bundesgesundheitsblatt, dass weder der objektive Nachweis der Wirksamkeit der Impfprogramme, noch der objektive Nachweis der ausreichenden Sicherheit darstellbar ist, obwohl kritische Wissenschaft und die Gesellschaft, die die Programme finanziert, darauf einen berechtigten Anspruch haben?
- Wer kann angesichts dieser Situation beim Impfen überhaupt abwägen, wenn weder Nutzen noch Risiken objektiv bekannt sind? Kann die Bundesregierung ihren Rechengang darstellen?  
Es handelt sich um den Versuch, einen mathematischen Bruch zu lösen, bei dem weder Zähler noch Nenner bekannt sind? Ein unmögliches Unterfangen, wie jeder weiß, der die Grundrechenarten kennt und anwendet.
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Aussagen „Ende vom Mythos - der Sieg über die großen europäischen Seuchen war keineswegs primär ein Sieg der Medizin“ und „Medizinische Forschung und medizinische Dienste sind fehlgeleitet, weil man von falschen Annahmen über die Grundlagen menschlicher Gesundheit ausgeht“ bis heute nicht widerlegt wurden?  
Immerhin stammen diese Feststellungen nicht von Kritikern der derzeitigen Impfpraxis und des Gesetzentwurfes, sondern erschienen im Bundesgesundheitsblatt, das u.a. von RKI, PEI und BZgA herausgegeben wird, also im direkten Verantwortungsbereich des BMG!

Als Bürger dieses Rechtsstaates erwarten wir von Ihnen, dass Sie die Bundesregierung vor Zustimmung um Aufklärung bitten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Fridrich  
Vorsitzender

**Anlagen:**

Stellungnahme zum vom Bundeskabinett am 17.07.2019 beschlossenen Gesetzentwurf  
Auszüge aus dem Berichtsband zur 4. Nationalen Impfkonzferenz (Berlin 2015)